

Frühjahrskonferenz
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



Beschluss

TOP I.9

Qualitativ hochwertige Betreuung nachhaltig sichern durch Abbau unnötiger bürokratischer Hürden im Betreuungsrecht

Berichterstattung: Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bekräftigen, dass im Interesse der betreuten Menschen eine qualitativ hochwertige Betreuung nachhaltig sichergestellt werden muss. Um die hohe Qualität in der rechtlichen Betreuung trotz des voranschreitenden demographischen Wandels aufrechtzuerhalten, müssen ehrenamtliche und berufliche Betreuer von unnötigen bürokratischen Hürden entlastet werden.
2. Dazu müssen auch die Berichts-, Genehmigungs- und Rechnungslegungspflichten für ehrenamtliche und berufliche Betreuer auf das Maß beschränkt werden, das zum Schutz der Betreuten erforderlich ist. Dazu könnten insbesondere die Inhaltsvorgaben für den Jahresbericht, die Rechnungslegungspflichten auch bei fehlender Vermögensgefährdung oder die Genehmigungspflicht bei der bargeldlosen Annahme des Erlöses zulässiger Veräußerungen in den Blick genommen werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zur nachhaltigen Sicherung einer qualitativ hochwertigen Betreuung Berichts-, Genehmigungs- und Rechnungslegungspflichten für ehrenamtliche und berufliche Betreuer auf mögliche Vereinfachungen kritisch zu überprüfen.